

	Managementhandbuch ARTUS <b>Einsatz von Pestiziden (FSC®)</b>	A201-08Md Seite 1 von 3
--	--	----------------------------

## Die Verwendung von Chemikalien im FSC-zertifizierten Wald ist streng geregelt und soll möglichst vermieden werden

- Von den im Betrieb verwendeten Pestiziden muss eine sich auf dem neusten Stand befindliche Liste mit Handelsnamen und dem Wirkstoff vorhanden sein.
- Wenn die erlaubten Anwendungen, Anwendungsmethoden und –mengen nicht auf dem Beipackzettel vorgegeben sind, wird dies ebenfalls in der Liste dokumentiert.
- Die verwendeten Mengen müssen dokumentiert werden. Die Anforderung zur Dokumentation ist mit den kantonalen Vorgaben erfüllt.

Der Einsatz von Chemikalien mit gewissen Wirkstoffen ist verboten. FSC führt eine Liste der verbotenen Wirkstoffe, welche periodisch aktualisiert wird (siehe unten). **Wird bei einer externen Überprüfung festgestellt, dass verbotene Wirkstoffe von einem Gruppenmitglied verwendet werden, wird das Zertifikat der ganzen Gruppe gemäss FSC-Regeln suspendiert.**

### Behandlung von gelagertem Rundholz

Die wichtigste Anwendung von Pestiziden betrifft die Behandlung von gelagertem Rundholz. Die dabei üblicherweise verwendeten Pestizide sind ebenfalls auf der Liste des FSC der verbotenen Wirkstoffe aufgeführt. Ausnahmegewilligungen für diese Wirkstoffe sind befristet möglich. Die zertifizierten Waldbesitzer in der Schweiz haben auf Antrag seiner Mitglieder eine Ausnahmegewilligung für die Verwendung von Pestiziden zur Behandlung von gelagertem Rundholz bei FSC International beantragt. Das Gesuch wurde bewilligt und ist bis August 2019 verlängert und gültig:

- Beim Einsatz von Chemikalien im Wald bzw. für den Holzschutz ist die **strikte Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen** und der FSC-Standards zu beachten.
- Nachstehende 2 Wirkstoffe dürfen unter Beachtung der Vorgaben von FSC International und für die Behandlung von Rundholz verwendet werden. **Die Verwendung anderer Wirkstoffe führt unweigerlich zur Suspendierung des Zertifikates!**
  - **Alpha-Cypermethrin**
  - **Cypermethrin**

Die den Wirkstoffen entsprechenden, in der Schweiz zugelassenen Produkte (Handelsbezeichnungen) und Hersteller finden Sie auch im Pflanzenschutzmittelverzeichnis des Bundes, welches periodisch überarbeitet wird und im Internet publiziert ist unter:

<http://www.blw.admin.ch/psm/wirkstoffe/index.html?lang=de>. Falls Sie bei dem von Ihnen zur Verwendung vorgesehenen Produkt unsicher sind, wenden Sie sich bitte an den Gruppenmanager der Zertifizierungsgruppe ARTUS.

- Der Einsatz sämtlicher, vorübergehend erlaubter Wirkstoffe muss gemäss den kantonalen Vorgaben dokumentiert und gemeldet werden. **Der Waldbesitzer ist dafür verantwortlich, dass pestizidanwendende Holzkäufer diese Vorgaben auf ihrer Parzelle einhalten.**

	Managementhandbuch ARTUS	A201-08Md
	<b>Einsatz von Pestiziden (FSC®)</b>	Seite 2 von 3

## **An die Zulassung von Cypermethrin und Alpha-Cypermethrin sind konkrete überprüfbare Bedingungen geknüpft**

### **Cypermethrin auf Holzlager (bis August 2019)**

Gegen *Xyloterus lineatus* (= *Trypodendron lineatum*) darf Cypermethrin in der Schweiz und Liechtenstein eingesetzt werden, falls die folgenden 6 Bedingungen erfüllt werden (FSC-DER-30-V1-0 EN (CH-FL) 27032014):

1. Spritzen, nur falls keine andere Möglichkeit rentabel ist.
2. Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Forstschutz (AGFS) mit dem Ziel, vom chemischen Holzschutz wegzukommen und alternative Schutzkonzepte, z.B. Ökotextilien, auszutesen.
3. Monitoring der Borkenkäfer in den Waldungen, um minimale und optimale Anwendung der Spritzmittel sicherzustellen.
4. Vorschriften, Gesetze und Verordnungen in der Schweiz und Liechtenstein sind strikte zu befolgen, insbesondere der Schutz der Anwender und die Pufferzone um Wasserschutzgebiete und besondere Habitate, z.B. Schutzgebiete, ist zu beachten.
5. Der Verbrauch von Cypermethrin muss jährlich im FSC Audit Bericht erfasst werden. Die Holzlogistik soll weiter verbessert werden.
6. Informieren der Spaziergänger an häufig begangenen Waldorten über den Einsatz von Spritzmitteln auf Holzlager.

### **Alpha-Cypermethrin als bevorzugter Wirkstoff zur Behandlung von Schutz-Netzen auf Holzlagern (bis August 2019)**

Gegen *Xyloterus lineatus* (= *Trypodendron lineatum*) darf Cypermethrin in der Schweiz und Liechtenstein eingesetzt werden, falls die folgenden 9 Bedingungen erfüllt werden (FSC-DER-30-V1-0 EN (CH-FL) 27032014):

1. Spritzen, nur falls keine andere Möglichkeit rentabel ist.
2. Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Forstschutz (AGFS) mit dem Ziel, vom chemischen Holzschutz wegzukommen und alternative Schutzkonzepte, z.B. Ökotextilien, auszutesen.
3. Die mit Alpha-Cypermethrin behandelten Netze sind der Ausbringung von flüssigem Alpha-Cypermethrin vor zu ziehen.
4. Monitoring der Borkenkäfer in den Waldungen, um minimale und optimale Anwendung der Spritzmittel sicher zustellen.
5. Vorschriften, Gesetze und Verordnungen in der Schweiz und Liechtenstein sind strikte zu befolgen, insbesondere der Schutz der Anwender und die Pufferzone um Wasserschutzgebiete und besondere Habitate, z.B. Schutzgebiete, ist zu beachten.
6. Der Verbrauch von Alpha-Cypermethrin muss jährlich im FSC Audit Bericht erfasst werden. Die Holzlogistik soll weiter verbessert werden.
7. Bei Verwendung von Netzen (mit Alpha-Cypermethrin behandelt) sind diese regelmässig zu kontrollieren, um gefangene Tiere (va. Vögel) zu verhindern und die Beschädigung der Netze einzudämmen.
8. Bei Verwendung von Netzen (mit Alpha-Cypermethrin behandelt) ist der Hersteller zu kontaktieren, um eine sichere Beseitigung der alten Netze zu gewährleisten.
9. Informieren der Spaziergänger an häufig begangenen Waldorten über den Einsatz von Spritzmitteln auf Holzlager.

**Die folgenden Produkte sind zugelassen, wenn die Dosierung eingehalten wird:**

Produktname	Hersteller	Wirkstoff	Ablauf der Zulassung in der Schweiz
Cyperméthrine	Sintagro AG	Cyperméthrine	-
Cyperméthrine	Omya AG	Cyperméthrine	-
Cyperméthrine	Sharda Swiss GmbH	Cyperméthrine	-
Forester	Agriphar	Cyperméthrine	-
Fastac Forst	BASF AG	Alpha-cyperméthrine	-
Storanet (filet)	BASF AG	Alpha-cyperméthrine	-

**Die Verwendung anderer chemischer Produkte führt zum unmittelbaren Entzug des Zertifikates.**

**Wenn sie unsicher sind, dass das vorhandene oder einzusetzende Mittel zugelassen ist, nehmen sie bitte Kontakt mit dem Gruppenmanager auf.**

### **Anwendung von Pestiziden in Pflanzgärten, Weihnachtsbaumkulturen**

Bei der Verwendung von Fungiziden, Herbiziden oder Insektiziden in Pflanzgärten und Weihnachtsbaumkulturen muss ebenfalls darauf geachtet werden, dass keine Produkte mit den von FSC verbotenen Wirkstoffen verwendet werden. Zu beachten sind ebenfalls die kantonalen Vorgaben.

Falls Sie in Pflanzgärten oder Weihnachtsbaumkulturen Pestizide verwenden, stellen Sie sicher, dass Sie **keine Produkte mit Wirkstoffen verwenden, welche von FSC International verboten sind**. ARTUS führt dazu eine Liste M201-32 Verbotene Chemikalien (Auszug aus der Instruktion WI-16, SGS Qualifor, Begründungen in englischem Original).

Die den Wirkstoffen entsprechenden, in der Schweiz zugelassenen Produkte (Handelsbezeichnungen) und Hersteller finden Sie ebenfalls im oben erwähnten Pflanzenschutzmittelverzeichnis des Bundes. Und auch hier gilt: falls Sie bei dem von Ihnen zur Verwendung vorgesehenen Produkt unsicher sind, wenden Sie sich bitte an den Gruppenmanager der Zertifizierungsgruppe ARTUS.